

Rahmengeschäftsbedingungen für die Nutzung der MONTANA Ladestromkarte für Elektrofahrzeuge

Stand Juni 2024

1. Vertragsgegenstand, Nutzungsberechtigte und Mengenbegrenzung

- 1.1 Diese Rahmengeschäftsbedingungen regeln die Nutzung und den Zugang zum Ladenetzwerk für Elektrofahrzeuge der MONTANA Energieversorgung GmbH & Co. KG, Dr.-Max-Straße 26, 82031 Grünwald (nachfolgend „MONTANA“ bzw. „MONTANA Ladenetzwerk“ genannt) sowie ihrer Kooperationspartner (nachfolgend „ROAMING-Ladenetzwerk“ genannt) mit dem Kunden, nachfolgend „Nutzer“ genannt (zusammengefasst „Rahmenvertrag“ genannt). Die Nutzung der Ladepunkte im MONTANA oder ROAMING-Ladenetzwerk sind für den Nutzer nur via Ladestromkarte möglich. Die Ladestromkarte wird dem Nutzer nach den Bedingungen der Ziffer 3 zur Verfügung gestellt und für die Verwendung aktiviert.
- 1.2 Durch die Verwendung der Ladestromkarte kommt jeweils ein entgeltlicher Ladevorgang zu den vorliegenden Rahmenbedingungen und zu den in Ziffer 6 vereinbarten Konditionen zustande (nachfolgend auch „Einzelvertrag“).
- 1.3 Durch diesen Rahmenvertrag bleibt die Nutzung von Ladepunkten innerhalb oder außerhalb des MONTANA oder ROAMING-Ladenetzwerk ohne Ladestromkarte – soweit dies am jeweiligen Ladepunkt technisch möglich ist – unberührt. In diesem Fall gelten stets die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladesäulen-Anbieters.

2. Vertragsschluss Rahmenvertrag, Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1 Der Kunde beantragt den Abschluss dieses Rahmenvertrages über folgende Internetseite: **montana.ladecloud.de**. Der Auftrag des Nutzers stellt ein Angebot des Nutzers an MONTANA zum Vertragsschluss und gleichzeitig die Registrierung im „MONTANA Nutzerportal“ dar. Der Rahmenvertrag wird wirksam, sobald der Kunde die Vertragsbestätigung von MONTANA in Textform erhält („Annahmeerklärung“). Bis zur Annahmeerklärung behält sich MONTANA jederzeit das Recht vor, den Antrag des Nutzers abzulehnen.
- 2.2 Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Angabe der Vertragsnummer mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform; der Nutzer kann die Kündigung per E-Mail an die E-Mail-Adresse service@montana-energie.de senden. Im Fall der Kündigung über eine sog. Kündigungsschaltfläche, richtet sich die Kündigung sowie deren Bestätigung hingegen nach den Vorschriften des § 312k BGB.
- 2.3 Beginn und Beendigung des Einzelvertrags richten sich dagegen ausschließlich nach Ziffer 5.
- 2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Ziffer 2.2 unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - der Kunde benutzt einen im MONTANA oder im ROAMING-Ladenetzwerk bestehenden Ladepunkt unsachgemäß und hierdurch entsteht dem jeweiligen Ladepunktbetreiber oder einem Dritten ein nicht unerheblicher Schaden,
 - (i) der Kunde kommt seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungen in einem nicht unerheblichen Umfang nicht nach oder (ii) in einem Umfang nicht nach, der insgesamt zwei Rechnungen überschreitet oder
 - der Kunde nutzt die Ladestromkarte mehrfach widerrechtlich.

3. Ladestromkarte

- 3.1 Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages erhält der Kunde von MONTANA die beantragte Anzahl an Ladestromkarten. Hierfür fällt eine einmalige Bereitstellungsgebühr pro Ladestromkarte gem. Ziffer 6.1 an. Die Ladestromkarte(n) wird/werden dem Nutzer in der Regel 7 bis 10 Tage nach Vertragsabschluss postalisch zugesandt. Der Kunde erhält mit der/n Ladestromkarte(n) die Registrierungsdaten zur Aktivierung der jeweiligen Ladestromkarte. Vor der erstmaligen Nutzung der Karte zum Ladevorgang muss der Kunde die jeweilige Ladestromkarte durch MONTANA freischalten lassen.
- 3.2 Die Ladestromkarte verbleibt während der gesamten Vertragslaufzeit im Eigentum von MONTANA.
- 3.3 Die Ladestromkarte berechtigt ausschließlich den Nutzer zum Zugang zum MONTANA und zum ROAMING-Ladenetzwerk sowie zum Abschluss entsprechender Einzelverträge an Ladepunkten in diesen Netzwerken. Eine Weitergabe oder Verwendung durch Dritte ist untersagt. Der Nutzer hat die Ladestromkarte sowie dazugehörige PIN-Nummern, Contract-IDs oder Kennwörter so aufzubewahren, dass diese vor dem unberechtigten Zugang und Verwendung durch Dritte geschützt ist und diese entsprechend geheim zu halten.

- 3.4 Den Verlust der Ladestromkarte sowie dazugehöriger Daten (z.B. PIN-Nummer oder der Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich per Telefon oder per E-Mail zu melden und die Ladestromkarte sowie dazugehöriger Daten sperren zu lassen. Für die Ausstellung einer Ersatzladestromkarte erhebt MONTANA eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 9,95 Euro (brutto).

4. Zugang zum MONTANA und zum ROAMING-Ladenetzwerk

- 4.1 Der Kunde erhält mit der Ladestromkarte Zugang zum MONTANA Ladennetzwerk, welches aus etwaigen von MONTANA betriebenen Ladesäulen und den Ladesäulen des ladenetz.de Verbundes besteht sowie zum ROAMING-Ladenetzwerk, welches aus allen Roamingpartnern von MONTANA sowie des ladenetz.de Verbundes besteht.
- 4.2 Die Konditionen können je nach Ladepunkt abweichen und ergeben sich aus Ziffer 6.
- 4.3 Eine aktuelle Liste der zum MONTANA und zum ROAMING-Ladenetzwerk gehörenden Partner sowie die Standorte deren Ladepunkte kann der Kunde unter www.lademap.ladenetz.de einsehen.
- 4.4 Dieser Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch auf die jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit von einzelnen Ladepunkten, noch übernimmt MONTANA eine Garantie hinsichtlich der Anzahl der Ladepunkte im MONTANA oder im ROAMING-Ladenetzwerk. Soweit der jeweilige Ladepunkt nicht deutlich sichtbar mit einem MONTANA Schriftzug gelabelt ist, ist MONTANA nicht Betreiber des Ladepunktes, sondern ausschließlich Mobilitätsdienstleister im Sinne von Art. 2 Nr. 36 Verordnung (EU) 2023/1804.
- 4.5 MONTANA behält sich vor, den Umfang des MONTANA und des ROAMING-Ladenetzwerkes oder die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern des Netzwerkes nach billigem Ermessen jederzeit einzuschränken oder zu erweitern.

5. Abwicklung des Ladevorgangs

- 5.1 Für den jeweiligen Ladevorgang schließt der Kunde am Ladepunkt einen Einzelvertrag mit MONTANA über die Nutzung der zum Ladevorgang gekennzeichneten Fläche sowie dem Bezug der elektrischen Energie zum Aufladen des Elektrofahrzeuges des Nutzers ab. Hierbei handelt es sich gem. § 3 Nr. 25 EnWG nicht um eine Belieferung eines Letztverbrauchers im Sinne von §§ 40 bis 42 EnWG.
- 5.2 Der Einzelvertrag unterliegt den Bedingungen dieses Rahmenvertrages einschließlich der sich aus Ziffer 6 ergebenden Konditionen sowie ggf. weiteren Beendigungen, die der jeweilige Ladesäulenbetreiber zur Nutzung seiner Ladesäule aufstellt und dem Nutzer vor Beginn des Ladevorgangs zugänglich macht oder die sich aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften (insbesondere solcher der StVO) ergeben.
- 5.3 Ein Einzelvertrag mit MONTANA kommt ausschließlich zustande, wenn der Kunde den Ladevorgang unter Verwendung der Ladestromkarte einschließlich ggf. notwendiger Authentifizierung startet und anschließend elektrischen Energie für sein Elektrofahrzeug entnimmt. Soweit der Kunde den Ladepunkt ohne die Ladestromkarte benutzt, wird der Vertrag hingegen mit dem jeweiligen Ladesäulen-Anbieter geschlossen.
- 5.4 Der jeweilige Einzelvertrag beginnt mit dem Start des Ladevorgangs und endet nach der Entkopplung des Elektrofahrzeuges vom Ladepunkt.

6. Preise und Preisanpassungen

- 6.1 Für den Nutzer fallen durch den Abschluss des Rahmenvertrags sowie durch den Abschluss entsprechender Einzelverträge folgende Entgelte an:
- Einmalige Bereitstellungsgebühr pro Ladestromkarte; bei Verlust bleibt Ziffer 3.4 unberührt.
 - Monatlicher Grundpreis pro Ladestromkarte in EUR („Grundpreis“).
 - Arbeitspreis für die Nutzung der zum Ladevorgang gekennzeichneten Fläche sowie dem Bezug der elektrischen Energie zum Aufladen des Elektrofahrzeuges in EUR pro kWh. Der Arbeitspreis ist ein Brutto-Gesamtpreis; darin enthalten sind die Kosten für die Standzeit (gesamte Anschlusszeit am jeweiligen Ladepunkt), für die entnommene Ladestrommenge einschließlich aller staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern, für die von MONTANA an den Betreiber des Ladepunktes zu zahlenden Kosten einschließlich ROAMING-Gebühren, sowie Kosten der für die Vertragsleistungen eingesetzten Dienstleister, über welche insbesondere die IT- und Portalbereitstellung sowie die Abwicklung und Abrechnung der Ladepunktenutzung übernehmen („Arbeitspreis“).

Bei dem jeweiligen Entgelt handelt es sich um einen Bruttobetrag einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

- 6.2 Dem Nutzer wurden die aktuell gültigen Entgelte gem. Ziffer 6.1 zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rahmenvertrages während der Bestellstrecke zugänglich gemacht. Hierbei hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass an den jeweiligen Ladepunkten unterschiedliche Arbeitspreise gelten. Die Höhe des Arbeitspreises ist insbesondere davon abhängig, ob die Aufladung des Elektrofahrzeuges mit Gleichstrom (DC-Tarif) oder Wechselstrom (AC-Tarif) erfolgt und ob der Kunde innerhalb des MONTANA oder des ROAMING-Ladenetzwerk lädt. Weitere Preisunterschiede können sich daraus ergeben, dass der Kunde bei MONTANA einen Strom- oder Gasliefervertrag unterhält (Preisvorteil) oder er bei bestimmten Ladesäulenbetreiber lädt, welche höhere Gebühren geltend machen (derzeit z.B. Allego, Chargepoint, IONITY oder Stromnetz Hamburg).
- 6.3 MONTANA ist berechtigt und verpflichtet, den Arbeits- und den Grundpreis im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die Entwicklung ihrer Kosten anzupassen. Der Nutzer kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen.
- 6.4 Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch MONTANA sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die Teil des Grund- oder Arbeitspreises sind. MONTANA ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist MONTANA verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. MONTANA wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen nach den gleichen sachlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 6.5 Preisänderungen erfolgen nur zum Monatsersten; sie werden dem Nutzer mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Pflicht zur Mitteilung entfällt bei unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuersätze ergeben sowie bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Kalkulationsbestandteile nach § 40 Absatz 3 Nr. 3 oder Nr. 5 EnWG.
- 6.6 Die Ziffern 6.3 bis 5.5 gelten entsprechend, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 6.7 Die jeweils aktuellen Entgelte gem. Ziffer 6.1 – unter Berücksichtigung durchgeführter Preisänderungen – sind für den Nutzer im MONTANA Nutzerportal abrufbar.

7. Abrechnung, Messung und Zahlung

- 7.1 Neben dem zu entrichtenden Grundpreis wird dem Kunde monatlich eine Rechnung über die im jeweiligen Vormonat der Rechnungsstellung geschlossenen Einzelverträge übermittelt. Die einmalige Bereitstellungsgebühr stellt MONTANA dem Nutzer mit der ersten Abrechnung nach Abschluss des Rahmenvertrages in Rechnung.
- 7.2 Die für den Arbeitspreis maßgebliche Ladestrommenge und Standzeit wird vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber erfasst und an MONTANA übermittelt. Bei verspäteter Übermittlung der Ladestrommenge oder Standzeit vom Ladesäulenbetreiber an MONTANA wird MONTANA die Kosten für den jeweiligen Einzelvertrag in der zeitlich nächstmöglichen Monatsrechnung mit dem Nutzer abrechnen.
- 7.3 Die Rechnung wird dem Nutzer über das MONTANA Nutzerportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, MONTANA für diese Zwecke eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen.
- 7.4 Als Zahlungsarten werden SPEA-Lastschrift und Kreditkarte akzeptiert. Die Zahlungsart richtet sich grundsätzlich nach der vom Nutzer im Bestellvorgang ausgewählten Zahlungsart.
- 7.5 Der Rechnungsbetrag wird zu dem auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. MONTANA wird bei vorliegendem Lastschriftmandat den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt abbuchen, andernfalls ist der Rechnungsbetrag fristgerecht an MONTANA zu überweisen.

8. Pflichten des Nutzers

- 8.1 Alle Vorrichtungen- und Einrichtungen des Ladepunktes sind während des Ladevorgangs sachgerecht zu behandeln und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen, d. h. insbesondere auch, dass der Nutzer darauf achtzugeben hat, dass Dritte – z. B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) – nicht zu Schaden kommen können. Darüber hinaus besteht kein dauerhaftes Nutzungsrecht des Ladepunktes. Die individuellen Stand- und Ladezeiten des jeweiligen Ladepunktes müssen vom Nutzer beachtet werden. Nach Abschluss des Ladevorgangs, ist der Ladepunkt und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich freizugeben.
- 8.2 Der Nutzer ist für den Anschluss an einen Ladepunkt während der gesamten Stand- und Ladezeit im MONTANA oder ROAMING-Ladenetzwerk selbst verantwortlich. Hierzu gehört eine Sichtprüfung des Ladepunktes auf Funktionsfähigkeit, eine Überprüfung, ob der Ladevorgang mit einem am Ladepunkt integrierten oder externen Ladekabel durchzuführen ist sowie einer Prüfung der jeweiligen Bedienungsanleitung und der technischen Details des Ladepunktes (z.B. Lademöglichkeit AC/DC sowie Ladegeschwindigkeit). Bei der Verwendung eines externen Ladekabels ist dieses durch den Nutzer bereitzustellen; hierbei hat sich der Nutzer vorher mit den örtlichen

Gegebenheiten, den technischen Vorgaben und der richtigen Verkabelung vertraut zu machen, um einen sachgerechten Ladevorgang zu gewährleisten. Soweit technisch möglich, ist der Ladestecker zu verriegeln.

- 8.3 Sollte der Kunde bei der Überprüfung oder während des Ladevorgangs feststellen, dass der jeweilige Ladepunkt nicht ordnungsgemäß funktioniert, hat der Kunde sich an den jeweiligen Betreiber des Ladepunktes zu wenden und MONTANA hierüber zu informieren. Wartungs- oder Entstörungsdienstleistungen werden seitens MONTANA nicht angeboten.
- 8.4 Das Nutzerkonto-Passwort und die persönlichen Daten des Nutzers sind stets auf aktuellem Stand sowie geheim zu halten und vor unberechtigter Nutzung des Nutzerkontos durch Dritte zu schützen. Bei Änderung der persönlichen Daten, wie z.B. E-Mail-Adresse, Kontodaten oder Kontaktadresse, ist MONTANA unverzüglich per E-Mail zu informieren bzw. sind diese Daten im MONTANA Nutzerportal zu aktualisieren.
- 8.5 Die Überlassung bzw. die Nutzung des Nutzerkontos ist nicht gestattet.

9. Sperrung der Ladestromkarte / Contract-ID

- 9.1 MONTANA behält sich das Recht vor, die an den Nutzer übermittelte Contract-ID bzw. Ladestromkarte, die den Nutzer befähigt, das MONTANA sowie das ROAMING-Ladenetzwerk zu nutzen, zu sperren. Gründe für die Sperrung sind (i) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Ladestromkarte, (ii) wenn der Nutzer seiner Zahlungspflicht in nicht unerheblichen Umfang nicht nachkommt oder (iii) wenn der Vertrag von MONTANA oder dem Nutzer gekündigt wurde.
- 9.2 MONTANA wird in diesen Fällen den Nutzer möglichst vor, spätestens unverzüglich nach der Sperrung informieren sowie die Sperrung aufheben, wenn der Grund für die Sperrung entfallen ist.
- 9.3 Das Recht zur außerordentlich fristlosen Kündigung bleibt von der Sperrung der Contract-ID bzw. Ladestromkarte unberührt.

10. Haftung

- 10.1 Bei etwaigen von MONTANA verursachten Pflichtverletzungen oder Schäden haftet MONTANA nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, im Falle einer fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer wesentlichen Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“). In diesem Fall ist die Haftung von MONTANA auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.
- 10.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht (i) bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, (ii) bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, (iii) bei der Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie (iv) bei Schäden für Leben, Körper oder Gesundheit.
- 10.3 Soweit die Haftung von MONTANA ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Änderung dieser AGB

11.1 MONTANA ist berechtigt, diese Rahmengesäftsbedingungen zu ändern, wenn und so weit:

- (1.) die Bedingungen dieses Rahmenvertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- (2.) die Bedingungen dieses Rahmenvertrags durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
- (3.) die rechtliche oder tatsächliche Situation sich ändert

und die Veränderungen nach (1.) bis (3.) bei Abschluss des Rahmenvertrags nicht vorhersehbar waren und entweder zu einer Lücke im Liefervertrag führen, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung entstehen lässt oder dazu führen, dass die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) nicht unerheblich gestört wird.

- 11.2 Die Anpassung wird nur wirksam, wenn MONTANA dem Nutzer die Änderung dieser Rahmengesäftsbedingungen rechtzeitig vor ihrem vorgesehenen Inkrafttreten, aber mindestens einen Monat vorher, in Textform mitteilt (Änderungsmitteilung). Auf eine Änderungsmitteilung kann der Kunde den Rahmenvertrag fristlos zum vorgesehenen Änderungszeitpunkt kündigen. Hierauf wird MONTANA den Nutzer in der Änderungsmitteilung hinweisen.

12. Datenverarbeitung

MONTANA verarbeitet die personenbezogenen Daten des Nutzers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Nähere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung, die der Nutzer jederzeit unter www.montana-energie.de einsehen können.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 MONTANA nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- 13.2 (Andere) Geschäftsbedingungen des Nutzers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn MONTANA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages bedürfen der Schriftform.
- 13.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn der Nutzer Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU ist, genießt er außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts seines Aufenthaltsstaates.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 13.5 MONTANA darf sich bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten qualifizierter Dienstleister, insbesondere smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Krefelder Str. 195, 52070 Aachen sowie der PAYONE GmbH, Lyoner Str. 15, 60528 Frankfurt am Main, bedienen.
- 13.6 Sämtliche angegebene Paragraphen gelten in der jeweils gültigen Fassung.

14. Widerruf (NUR FÜR VERBRAUCHER GEM. § 13 BGB)

Ausschließlich Verbrauchern gem. § 13 BGB steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu, über das MONTANA nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

- 1. **Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**
- 2. **Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der des Zustandekommens des Vertragsschlusses.**
- 3. **Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der MONTANA Energieversorgung GmbH & Co. KG, Dr.-Max-Straße 26, 82031 Grünwald, E-Mail service@montana-energie.de, Telefon 089 641 65-0,) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular in nachfolgendem § 15 verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**
- 4. **Folgen des Widerrufs: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

15. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

MONTANA Energieversorgung GmbH & Co. KG

Dr.-Max-Straße 26

82031 Grünwald

E-Mail service@montana-energie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*): _____ erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen